



Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*). Der Artenschutz für Pflanzen und Tiere hat vermehrt grenzüberschreitend stattzufinden.

Schutz der Tier- und Pflanzenwelt

Aktualität hat die Mitarbeit bei der Schaffung der Europäischen Konvention zum Schutze wildlebender Tiere und Pflanzen. Sie bewirkte eine gestärkte Mitarbeit in der Kommission, Umweltkonferenz und Fachgesprächen. Liechtenstein gehört zu den ersten Staaten, die diese wichtige Konvention zusammen mit dem Washingtoner Abkommen ratifiziert haben. Diese Tatsache findet gemeinsam mit der erwähnten Mitarbeit Beachtung in internationalen Bereichen.

Impulse zur Lösung eigener Umweltprobleme

Beim Europarat wie auch in Liechtenstein selbst ist vor allem die personelle Situation und der enge Kontakt zwischen Bürger, Organisationen und Fachleuten eine wichtige Voraussetzung. Die Zusammenarbeit in diesen Bereichen im derzeitigen Umfang ist geradezu beispielhaft. Das Zusammenwirken ist wechselseitig. Die europäische Arbeit ermöglicht zugleich eine intensive Bearbeitung von speziellen Fragen bei Ratifizierungen von Konventionen und Beurteilung von Fachproblemen. Konkrete Beispiele sind die Postulate für eine Landwirtschaftszonierung, Wasserrecht und Gewässerschutz, Luftverschmutzung und Lärmbelastungen. Die Besonderheit der sogenannten «lichtensteinerischen Lösung» liegt im wesentlichen in einer differenzierten Abstimmung gegebener Bedingungen, Interessenlagen, Ursachen und Auswirkungen.

Ausblick

Probleme und Arbeiten im Natur- und Umweltschutz sind damit keineswegs erschöpft. Verbetonierung und Zerstörung der Landschaft gehen ständig weiter. Unser Lebensraum wird immer anfälliger und gegenüber Eingriffen jeder Art empfindlicher. Ausserdem nimmt die Umweltgefährdung ständig zu. Umwelt- und Naturschutz erhalten für Gegenwart und Zukunft nicht zuletzt bei der Verbesserung der Lebensqualität besondere Bedeutung. Das gilt für Bedrohungen von

aussen wie etwa durch Projekte wie der Bau einer Ölkaverne in Haldenstein (Chur) im Bereich des Grundwassers oder die Probleme, die der Bau von Rheinkraftwerken stellt. Es gilt aber auch für Luftverschmutzung und vermehrte Anwendung chemischer Mittel, Abgase und Lärmbelastungen. Der Schutz und die Erhaltung eines gesunden Lebensraumes ist eine vordringliche Aufgabe unserer Zeit. Sie werden uns künftig innerhalb und ausserhalb unserer Landesgrenze vermehrt beschäftigen.

Das biogenetische Reservatsnetz des Europarates

von Dr. Felix Näscher, Eschen

Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere und natürlicher Lebensstätten in Europa haben die Mitgliedstaaten des Europarates im September 1979 in Bern einen bedeutungsvollen Wegweiser für die zukünftige Naturschutzstätigkeit aufgestellt. Für das Europäische Komitee für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen geht es jetzt darum, unverzüglich umfassende Grundlagendaten über den Status der europäischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensräume zu beschaffen, um schliesslich wirkungsvolle und den naturgegebenen Notwendigkeiten entsprechende Schutz- und Erhaltungsmassnahmen ergreifen zu können. Bereits im letzten Jahr konnten die Studien über die europäischen Süsswasserfische, über die Amphibien- und Reptilienarten sowie über die Heide- und Moorlandschaften abgeschlossen werden. Im Gange befinden sich zurzeit unter anderen Arbeiten über bedrohte Gefässpflanzen, gefährdete Vogel- und Schmetterlingsarten, über Kalk-Magerwiesen und Auenwälder sowie über bedrohte Amphibien- und Reptilienbiotope.

Die Ergebnisse dieser und nachfolgender Studien bilden die Grundlage für die Einrichtung des, biogenetischen Reservatsnetzes in Europa, wie es anlässlich der Umweltministerkonferenz des Jahres 1973 in Wien beschlossener wurde. Nach den Empfehlungen dieser Konferenz soll nämlich im europäischen Raum zum Schutz der für Europa repräsentativer Pflanzen- und Tierwelt und der natürlicher Lebensräume, insbesondere aber auch zum Schutz der Zugvögel und der wandernder Tierarten, deren Jahresstreifgebiet Staatsgrenzen überschreitet, ein Netz von Naturschutzgebieten eingerichtet werden. Von ausschlaggebender Bedeutung für den Artenschutz erweist sich die Einrichtung eines solchen europaweiten Netzes von Naturschutzgebieten insbesondere deshalb, weil es sich schon nach den Ergebnissen der bisher vorlie-



genden Studien über lediglich eine beschränkte Zahl von Tierartengruppen deutlich gezeigt hat, dass beispielsweise 30 % der Amphibien-, 45 % der Reptilien-, 12 % der Vogel- und ebenfalls 12 % der Säugetierarten in hohem Mass gefährdet sind.

Ein Überleben von Europas Tier- und Pflanzenwelt

Durch die Gewährleistung des Schutzes für besonders typische, einzigartige, seltene oder gefährdete Lebensgemeinschaften wie auch für Pflanzen- oder Tierpopulationen, die von der Ausrottung bedroht sind oder ganz einfach für einen bestimmten Lebensraum repräsentativ sind, vermag das biogenetische Reservatsnetz das europäische Naturerbe in seiner Vielfalt auch für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Bis heute liegt im wesentlichen lediglich eine Liste von Heide- und Moorlandschaften nord- und nordwesteuropäischer Länder vor, aus denen im Verlauf des Jahres diejenigen ausgewählt werden, die schliesslich Bestandteil des europäischen biogenetischen Netzes bilden. Ebenfalls noch in diesem Jahr sollen von den Mitgliedsländern des Europarates zuhanden des europäischen Naturschutzkomitees Moorlandschaften und Kalkmagerwiesenbiotope sowie Lebensräume von in ihrem Bestand bedrohten Vogelarten, Süsswasserfischen und Tagfaltern für die Aufnahme in dieses Reservatsnetz vorgeschlagen werden. Wesentlich für die Aufnahme in das europäische Reservatsnetz ist dabei die Tatsache, dass nicht das Flächenausmass eines Naturschutzgebietes den Ausschlag gibt, sondern seine regionale, nationale und internationale Bedeutung entweder für das Überleben dieser oder jener Pflanzen- und Tierart oder das nachhaltige Erhalten dieses oder jenes Ökosystems.